



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Neuen Fördertatbestand zur Saatguternte in die FORSTZUSR aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen neuen Fördertatbestand „Saatguternte durch Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ in die FORSTZUSR 2021 (Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms) aufzunehmen. Als Bezugsgröße für die Festlegung der Förderhöhe soll dabei die Saatgutmenge dienen. Die Höhe des Förderatzes sollte circa 0,60 Euro/kg betragen und alle organisatorischen Tätigkeiten, die zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Saatguternte im Privatwald notwendig sind, umfassen. Dazu gehören unter anderem:

1. Vorbereitung
 - bei Neuzulassungen:
 - Identifizieren potenziell geeigneter Saatgutbestände und Flächen (Aufsuchen, Grenzfeststellung, Abmarkung etc.)
 - Kontaktaufnahme mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen im Saal oder Wald
 - Zulassung als Saatgutbestand entsprechend den einschlägigen Vorgaben (Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV), Forstvermehrungsgesetz (FoVG), Verordnung zur Durchführung des Forstvermehrungsgesetzes (DVFoVG) u. a.), dazu Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung (Antrag auf Zulassung) und dem Amt für Waldgenetik
 - Auswahl geeigneter Ernteunternehmer (Ausschreibung etc.)
2. Durchführung
 - Einrichten von Sammelstellen
 - Einweisen der Unternehmerinnen und Unternehmer
 - Dokumentation der Erntemengen je Waldbesitzerin und Waldbesitzer
3. Nachbereitung
 - Rechnungsstellung der Unternehmerinnen und Unternehmer
 - Auszahlung an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Begründung:

Leider kann nicht überall auf eine natürliche Verjüngung der Wälder gesetzt werden. Pflanzungen und Saaten sind unabdingbar, damit der notwendige Waldumbau gelingen

kann. Eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung der bayerischen Waldbesitzenden mit Saatgut und Pflanzenmaterial ist daher von essenzieller Bedeutung. Allerdings war eine entsprechende Versorgung in den letzten Jahren nicht immer gegeben. Private und staatliche Samenklengen und Pflanzgärten hatten mit Engpässen zu kämpfen bzw. konnten bestimmte Pflanzensortimente gar nicht mehr zur Verfügung stellen. Auch andere Bundesländer waren von Ernteaussfällen betroffen, was Zukäufe erschwerte. Hier können durch Forstliche Zusammenschlüsse (FZus) organisierte Saatguternten zukünftig eine wertvolle Ergänzung sein und Versorgungslücken schließen, denn häufig erstrecken sich geeignete Bestände über Eigentumsgrenzen hinweg. Die FZus können stellvertretend für die Eigentümerinnen und Eigentümer die Zulassung beantragen und die Maßnahmen begleiten. Allerdings ist der personelle und zeitliche Aufwand, der aufzubringen ist, damit eine Saatguternte im Privatwald auf teilweise vielen unterschiedlichen Waldgrundstücken erfolgreich gelingen kann, immens. Trotz vorhandenem Samenbaumpotenzial scheuen daher viele FZus den Aufwand. Die Förderung kann, sofern die Notifizierung der Förderung durch die EU erfolgt, einen wertvollen Anreiz liefern und ein weiterer wichtiger Baustein sein, um die gesteckten Waldumbauziele auch im Privatwald zu erreichen. Des Weiteren können die FZus ihr Angebotsspektrum erweitern und die Waldbesitzenden Zusatzeinnahmen außerhalb des Holzverkaufs generieren. Aktuell können sich Waldbesitzende lediglich über die waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFÖPR) „die Vorbereitung natürlicher Verjüngung von Wald durch den Erhalt und die Pflege alter oder seltener Samenbäume, (...)“, fördern lassen (2.2.1/4.2.1 WaldFÖPR).